



### **Hinweis zur Nutzung von Feuerstätten in Gartenlauben**

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

der Regionalverband der Kleingärtner Jena-Saale-Holzland-Kreis e.V. weist alle Pächterinnen und Pächter darauf hin, dass das Installieren von **Heizeinrichtungen** und der Einbau von Schornsteinen **nicht gestattet** ist.

Nach § 3 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) sind Lauben nur in einfacher Ausführung in ihrer Einrichtung und Ausstattung zulässig. Unvereinbar ist deshalb die Ausstattung der Laube mit ortsfesten Heizeinrichtungen. Feuerstätten in Gartenlauben sind grundsätzlich nicht erlaubt, sofern kein Bestandschutz besteht.

Der Bestandsschutz gilt ausschließlich für Feuerstätten, die rechtmäßig vor dem 03. Oktober 1990 errichtet und in Betrieb genommen wurden.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Feuerstätten dürfen nur weiter betrieben werden, wenn sie vor dem 03. 10. 1990 rechtmäßig eingebaut wurden und seither unverändert bestehen.
- Jeglicher Austausch oder Ersatz von Öfen, Kaminen oder Schornsteinen führt zum Erlöschen des Bestandschutzes, da dadurch eine bauliche Veränderung der Feuerstätte erfolgt.
- Der Einbau neuer Feuerstätten oder Schornsteine in Gartenlauben ist nicht gestattet.
- Bestehende, unter Bestandschutz fallende Feuerstätten müssen den geltenden Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen entsprechen, insbesondere im Hinblick auf Abgasführung, Brandschutzabstände und Schornsteinfegerabnahmen.
- Kehrbescheinigungen müssen vorhanden sein

Der Regionalverband ist im Rahmen seiner Aufsichtspflicht und in Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Kleingartenvereinen verpflichtet, auf die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen zu achten.

Nicht genehmigte, veränderte oder unsichere Feuerstätten können daher zur **Aufforderung zum Rückbau** führen.

Wir bitten alle Pächterinnen und Pächter, ihre Gartenlauben entsprechend zu überprüfen und sich bei Fragen oder Unklarheiten zum Bestandsstatus an den jeweiligen Vereinsvorstand oder direkt an den Regionalverband zu wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung zur Einhaltung der gesetzlichen und sicherheitstechnischen Vorgaben in unseren Kleingartenanlagen.

Mit kleingärtnerischen Grüßen

**Regionalverband der Kleingärtner Jena-Saale-Holzland-Kreis e.V.**  
**Der Vorstand**

Jena, November 2025